GOLDIWIL-SCHWENDIBACH I LERCHENFELD I PAROISSE FRANCAISE
THUN-STADT I THUN-STRÄTTLIGEN

REFORMIERTE
GESAMTKIRCHGEMEINDE
THUN

Empfehlung für die Entschädigung von Musikerinnen und Musikern in Gottesdiensten

Gültig ab 1. Januar 2014

1. Grundlagen

Die Empfehlungen regeln die Entschädigungen/das Honorar an Musikerinnen und Musiker für Einsätze in Gottesdiensten in der reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun.

Sie dienen als Hilfsmittel für das Budgetieren und für die Verträge mit den Musikerinnen und Musikern.

2. Höhe der Entschädigung

Laien	Fr. 50.-- bis Fr. 100.--
Laien Gruppen / Chor	Fr. 100.-- bis Fr. 300.--
MusikerInnen in Ausbildung	Fr. 100.-- bis Fr. 200.--
MusikerInnen mit Diplom	Fr. 200.-- bis Fr. 400.--
Profi Ensemble/Chor	Fr. 300.-- bis Fr. 500.--

Mit der Entschädigung ist auch der Aufwand für allfällige Proben abgegolten. Zudem ist der 13. Monatslohn sowie Ferien- und Feiertagsentschädigungen inbegriffen.

3. Spesen

Sämtliche Spesen (z.B. für Fahrkosten, Essen und Notenmaterial) sind in der Entschädigung gemäss Ziffer 2 inbegriffen.

4. Abrechnung

Für die Abrechnung über die Einsätze ist das Formular „Personalblatt Auszahlung Honorare/ Entschädigungen" zu verwenden. Das Formular dient einerseits als Quittung und andererseits als Bestätigung, dass die Musiker selber über die AHV abrechnen und die Steuerpflicht erfüllen.

Thun, 6. Juni 2013

REF. GESAMTKIRCHGEMEINDE THUN

Namens des Kleinen Kirchenrates

Der Präsident: Der Verwalter:

Anhang: Formular „Personalblatt Auszahlung Honorare / Entschädigungen"